

Schutzkonzept Schule Holziken



Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: 5043 Holziken

Schule: Primarschule und Kindergarten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Richard Suter

Funktion: Schulleiter

Telefon: +41 79 323 33 38

Mail: schulleitung.holziken@schulen-aargau.ch

Version (Nr.) : 02

vom: 07.09.2020 **angepasst am 18.01.2021**

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	5
D: Schul- und Klassenanlässe	6
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	6
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	7
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	8

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulpflege / Gemeinde</p>
<p>A2: Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, suchen den Arzt/die Ärztin/Testzentrum auf für einen Covid-Test und warten gemäss den Anweisungen des Arztes/der Ärztin/des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) auf das Testergebnis. – Neu erkrankte (Lehr)Personen werden vom CONTI systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und notwendige Massnahmen erfolgen können. Nach Anordnung des CONTI begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne. – Wenn gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, entscheidet der Kantonsärztliche Dienst oder das CONTI über die notwendigen Massnahmen. – Erkrankt eine Person (Lehrperson/Schulpersonal/Schülerin/Schüler) an Covid-19 (d.h. positiv getestet), sind die Schulleitung sowie die Abteilung Volksschule, Sektion Schulaufsicht, telefonisch (062 835 21 00) und per E-Mail (sa.volksschule@ag.ch) umgehend zu informieren. 	<p>Mitarbeitende der Schule und SL</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Krankheits- und Erkältungssymptome, können Eltern und Lehrpersonen nach dem «Schnupfenplan» des BKS vorgehen. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Instrumentallehrpersonen, Aufgabenhelferinnen, Mitarbeitende der Schürmatt, Vereine usw.) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten* der Schule informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert*. – Externe Nutzer der Schulanlage sind über das Schutzkonzept informiert. <p>*Information erst, wenn Kontaktdaten erhoben werden (vorher nicht).</p>	Schulleitung	Durch: SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung, Znüni teilen etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, sollen die Hygieneregeln des BAG einhalten (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Dazu sollen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung stehen (vorhandene Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern sowie vereinzelt Händedesinfektionsmittel). – Auf dem Schulareal sollten keine Gruppen von mehr als fünf Personen zusammenstehen. – Für alle erwachsenen Personen gilt auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht. Auch mit dem Tragen der Gesichtsmaske ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern wann immer möglich einzuhalten. – Klassen, Halbklassen und Gruppen bleiben, wenn möglich, unter sich. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL und LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Schulanlässe und –veranstaltungen sind verboten! – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe (Elterngespräche mit max. 5 Teilnehmenden) das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind oder Personen, die von Schuldiensten kommen (SPD, Logopädischer Dienst usw.). 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL und LP</p>
<p>A7: Regelungen für die Ludothek (Nutzung und Ausleihe).</p>	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen gelten auch für den Betrieb und die Nutzung der Ludothek.</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende Ludothek</p>	<p>Durch: SL und LP</p>
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen.</p>	<p>Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL und LP</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen.</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.</p>	<p>Schulleitung, alle erwachsenen Personen.</p>	<p>Schulleitung, alle erwachsenen Personen.</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln.	Die Hygieneregeln werden periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL und LP
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung, Hauswartzdienst	Durch: SL und Chefhauswart
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen.	Durch Markierung mittels Klebeband kann der Abstand sichergestellt werden.	Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswartzdienst	Durch: SL, LP, Hauswartzdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Oberflächendesinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer usw.) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen durch den Hauswartzdienst gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (Flüssigseife und Papierhandtücher) sind vorhanden: regelmässiges Auffüllen durch das Hauswarteteam 	Schulleitung, Hauswartzdienst, Lehrpersonen	Durch: SL, LP, Hauswartzdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht	<ul style="list-style-type: none"> – Wo sind sie gelagert? => In den zwei Lehrerzimmern (Schulhaus Dorf und Schulhaus Hueb) – Wer ist für die Bestellung zuständig? => Chefhauswart und SL 	Chefhauswart und SL	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet und nur von Erwachsenen.	Hauswarteteam	
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume.	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen	
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund.	Für die Verpflegung beim Mittagstisch werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung/Lehrpersonen der Stiftung Schürmatt	
D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen.			
D1: Klassen- und Schulanlässe wie Schulreisen, Lager, Ausflüge und Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Schulreisen, Klassen- und Schullager sind momentan verboten. – Ausflüge und Exkursionen in die nähere Umgebung sind möglich. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen.			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E1: Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung der Stiftung Schürmatt, Schulleitung	
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Turnen/Sportunterricht, wenn immer möglich im Freien. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen	
E3: Schutzkonzept für Therapien (z.B. Logopädie)	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte des logopädischen Dienstes der Schule Schöffland berücksichtigt.	Schule Schöffland / Logopädischer Dienst	
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	Durch: Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (z.B. Maske) gewährleistet.	Schulleitung, Hauswartzdienst	Durch: Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Schulhaus Dorf und Schulhaus Hueb (Gruppenraum) Betreuung durch: Lehrperson Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuungspersonen	Schulleitung, Lehrpersonen	
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich)	Kurzbeschreibung: Lehrpersonen informieren Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuungspersonen, dass sie das Kind abholen kommen oder dass das Kind nach Hause geschickt wird.	Schulleitung, Lehrpersonen	
G3: Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene:	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Schulleitung, Lehrpersonen	
G4: Meldung von positiv getesteten Personen:	Personen und Kinder, die positiv auf Corona getestet wurden, müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden.	Meldung an: Richard Suter (079 323 33 38)	
G5: Kommunikation durch die Schule	Die Schulleitung orientiert <ul style="list-style-type: none"> – die Abteilung Volksschule, Sektion Schulaufsicht Tel. 062 835 47 64 – den kantonsärztlichen Dienst – die Lehrpersonen/die Schulpflege – die Eltern – die örtlichen Behörden (Gemeinde) 	Schulleitung	Durch: Schulpflege
G6: Quarantäne nach Aufenthalt in Risikogebiet	Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben oder die in ein Risikoland reisen, müssen nach der Rückkehr 10 Tage in Quarantäne => das heisst, alle Familienmitglieder bleiben isoliert 10 Tage zuhause!		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Wichtig: Information an die Schule (Schulleitung oder Klassenlehrperson). Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz.		
<p>Grundsätzlich besteht bei Kindern im Vor- oder Schulalter ein niedrigeres Risiko einer Virusübertragung.</p> <p>Kinder unter 12 Jahren werden eigentlich nicht auf Corona getestet.</p>	<p>Wird ein Kind im Vor oder Schulalter positiv getestet, so werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Werden jedoch zwei und mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet, oder wird eine Lehrperson positiv getestet, kann im Einzelfall die Quarantäne einer Klasse notwendig sein.</p>	<p>Corona Info-Hotline Kanton Aargau</p> <p>Für Fragen betreffend das Coronavirus erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer:</p> <p>+41 (0)62 835 51 10</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr</p>	<p>Kantonsärztlicher Dienst</p> <p>Bachstrasse 15 5001 Aarau</p> <p>Tel.: 062 835 29 60</p> <p>Schularzt: Dr. med. Matthias Colucci. Facharzt für Allgemeine Innere Medizin, FMH. HausÄrzteHaus Schöffland. Dorfstrasse 13, 5040 Schöffland. Tel: 062 739 00 60</p>



CONTI

LASS DIR HELFEN

C
COVID-Verdacht
Ich kontaktiere
meinen Hausarzt.
Ich bleibe zuhause.



O
Orientierungshilfe
COVID-19-positiv?
CONTI kontaktiert mich.

N
Nachforschung
CONTI kontaktiert meine Lieben.
Sie bleiben zuhause.

T
Test
Symptome? CONTI sagt mir,
was zu tun ist.

I
**Individuelle
Interaktion**
CONTI begleitet uns.

CONTI ist die Kompetenz- und Koordinationsstelle «Contact Tracing» des Kantonsärztlichen Dienstes Kanton Aargau.
Ihre Dienstleistungen umfassen Orientierungshilfen, Nachforschungen und eine individuelle Begleitung.

Wir lassen jetzt nicht nach! → www.ag.ch/conti

Krankheitssymptome

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen. Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber

Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinn. Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt auf, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die Sie beunruhigen. Im Abschnitt Allgemeine gesundheitliche Beschwerden finden Sie weitere Informationen dazu.

Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt. Lesen Sie die Anweisungen auf der Seite Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung und halten Sie sich konsequent daran.

Krankheitsverlauf

Erkrankungen mit dem neuen Coronavirus können unterschiedlich verlaufen. Manche Menschen haben keine Symptome oder merken kaum, dass sie krank sind. Andere benötigen eine intensive Behandlung im Spital.

Keine Symptome

Es gibt Personen mit einer Ansteckung, die gar keine Symptome haben. Sie wissen dann nicht, dass sie angesteckt sind und können deshalb das neue Coronavirus unbemerkt an andere Personen weitergeben.

Milder Verlauf

Eine grosse Mehrheit mit einer Ansteckung zeigt einen milden Krankheitsverlauf. Das heisst, sie haben Symptome, die mild bleiben und nur wenige Tage anhalten.

Schwerer Verlauf

Bei einem schweren Verlauf sind die Symptome zunächst mild. In einem Zeitraum von fünf bis zehn Tagen verschlimmern sie sich. Die Erkrankten haben zum Beispiel anhaltendes Fieber und Krankheitsgefühl und/oder bekommen Atemnot. Es kann sich eine Lungenentzündung entwickeln. In diesem Fall benötigt die erkrankte Person eine Behandlung im Spital, in vielen Fällen auch Sauerstoff.

Bei einem schweren Verlauf dauert die Erkrankung in der Regel zwei bis vier Wochen. Mit guter medizinischer Behandlung werden die Erkrankten in den allermeisten Fällen wieder gesund. Es gibt jedoch Symptome, wie zum Beispiel Müdigkeit, Kurzatmigkeit und allgemeine Schwäche, die nach der Genesung für längere Zeit bestehen können. Wissenschaftler gehen heute davon aus, dass man nach der Genesung für eine gewisse Zeit, jedoch unklar wie lange genau, gegen eine erneute Ansteckung immun ist.

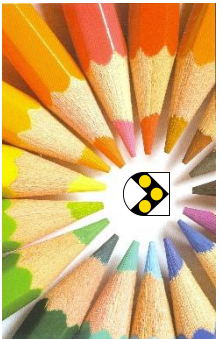
Ein schwerer Verlauf kann in jedem Alter auftreten: Bei Kindern und Jugendlichen ist er sehr selten. Besonders gefährdete Personen haben hingegen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf.

Kritischer Verlauf

Bei einigen Personen verschlimmern sich die Atemwegs-Symptome derart, dass sie eine intensivmedizinische Behandlung benötigen. Dann werden sie zur Unterstützung der Lungenfunktion maschinell beatmet.

Dank rechtzeitiger intensivmedizinischer Behandlung überleben mehr als 80 Prozent der Erkrankten mit kritischem Verlauf.

Gemäss aktuellem Wissensstand sterben rund 5 Prozent der positiv getesteten Personen an den Folgen der Erkrankung.



Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern / Kindern

Mein Kind hat ...

Leichte Symptome wie Schnupfen, laufende Nase, Halskratzen, gelegentliches Husten/ Räuspern

Mein Kind ist krank, es hat ...

Fieber

Husten und/oder Halsschmerzen

Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Benötigt Ihr Kind einen Arzt/ eine Ärztin oder ist es älter als 12 Jahre? 

nein

Mein Kind bleibt mindestens einen Tag zur Beobachtung zu Hause.



Wieder guter Allgemeinzustand und mindestens einen Tag fieberfrei?

ja

Mein Kind darf in die Schule!
Es ist kein negativer Virusnachweis und auch keine ärztliche Bestätigung notwendig.

ja

Kontaktieren Sie **telefonisch** Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin.
Der Arzt/ die Ärztin entscheidet über einen Corona-Test.
Kein Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses



Kein Test angeordnet*

Negatives Testergebnis*

Positives Testergebnis

Das Kind muss aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause in Isolation bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes (KAD)/Contact Tracing Center (Conti). Die Isolation dauert mindestens zehn Tage und 48 Stunden nach Ende der Symptome.

Der kantonsärztliche Dienst entscheidet über die allfällige Quarantäne von Geschwistern.

*Gesunde Geschwister dürfen die Schule besuchen.